

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Errichtung eines Bildungsganges:

**Gestaltungstechnische Assistentin/ Gestaltungstechnischer Assistent und
Allgemeine Hochschulreife (Berufliches Gymnasium)
am Richard-Riemerschmid-Berufskolleg, Heinrichstr. 51, 50676 Köln (BK 15)**

Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Ausschuss Schule und Weiterbildung	05.05.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Rat	29.05.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Rat beschließt gem. § 81 Schulgesetz NRW (SchulG) die Errichtung des Bildungsganges

Gestaltungstechnische Assistentin/ Gestaltungstechnischer Assistent und
Allgemeine Hochschulreife (Berufliches Gymnasium)
in Vollzeitform

gem. § 22 SchulG i.V.m. Anlage D der Verordnung über die Ausbildung
und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs (APO BK)
zum 01.08.2008

am Richard-Riemerschmid-Berufskolleg (BK 15), Sek. II, Heinrichstraße 51, 50676 Köln

Haushaltmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme € _____	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja € _____	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten € _____ € _____
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Die Schulkonferenz des Richard-Riemerschmid-Berufskollegs (BK 15) hat der Errichtung des v.g. Bildungsganges zugestimmt und die Schulleitung mit der Beantragung beim Schulträger beauftragt.

Die bildungsgangdidaktische Konzeption im Richard-Riemerschmid-Berufskolleg soll sich durch fächerübergreifende, komplexe, am beruflichen Bezugsfeld orientierte Lernsituationen auszeichnen. Besonders entwickelt werden sollen Konzepte zur Entwicklung und Förderung individueller Lernbiografien auf dem Weg zur Allgemeinen Hochschulreife. Ziel ist es, vor allem Kölner Realschulabgänger mit Fachoberschulreife und Berechtigung zum Übergang in die gymnasiale Oberstufe anzusprechen, die an einem gestalterischen Profil in der weiteren Schullaufbahn interessiert sind. Dies ist für sie eine Alternative für den anschließenden Besuch einer gymnasialen Oberstufe, deren Struktur sich durch Schulzeitverkürzung verändert. Der Bildungsgang soll zunächst 1-zügig geführt werden.

Der Bildungsgang „Gestaltungstechnische Assistentin/Gestaltungstechnischer Assistent /Allgemeine Hochschulreife“ (Berufliches Gymnasium) führt in 3 Jahren (36 Wochenstunden) und einem anschließenden schulisch begleitenden 12-wöchigen Praktikum mit 30 Stunden Betriebsanteil und 8 Stunden Unterricht an der Schule zur Allgemeinen Hochschulreife (Abitur) und dem Berufsabschluss als Gestaltungstechnische Assistentin/Gestaltungstechnischer Assistent.

Die obere Schulaufsicht hat die Schulleitung beraten und befürwortet die Errichtung. Andere städt. Berufskollegs sind nicht betroffen. Eine Information zu dem neuen Bildungsgang erfolgte in der Arbeitsgemeinschaft der Schulleiterinnen und Schulleiter. Eine Umfrage bei den Auszubildenden am BK 15 und Bewerbungen externer Schülerinnen und Schülern hat eine ausreichende Nachfrage für eine Klasse ergeben.

Entsprechend qualifiziertes Lehrpersonal steht nach Auskunft der Schulleitung durch rückläufige Schülerzahlen in anderen Bildungsgängen für den beantragten Bildungsgang zur Verfügung. Die Lehrkräfte werden aus dem Budget des Landes Nordrhein-Westfalen finanziert. Die erforderlichen Unterrichtsräume mit entsprechender Ausstattung sind aufgrund der bereits bestehenden Bildungsgänge vorhanden. Die anfallenden Kosten für Verbrauchsmaterialien werden aus dem Schulkredit gedeckt.

Der Beschluss bedarf gem. § 81 Abs. 3 SchulG der Genehmigung durch die obere Schulaufsichtsbehörde.